

# IAB-Kurzbericht

19/2015

Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

## In aller Kürze

■ Die Haushaltsbefragung „Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“ zeigt für das Jahr 2013, dass die Tätigkeiten von Aufstockern oft durch eine geringe Stundenzahl und/oder geringe Stundenlöhne gekennzeichnet sind. Ihre Beschäftigungssituation könnte sich verbessern, wenn sie nach einer anderen oder weiteren Tätigkeit suchen.

■ Während von den Aufstockern mit Minijob fast jeder Zweite nach einer Arbeit sucht, sind es bei den Aufstockern, die in sozialversicherungspflichtiger Voll- oder Teilzeitbeschäftigung arbeiten, etwa 15 Prozent.

■ Arbeitssuchende Aufstocker wären noch öfter als Niedriglohnbeschäftigte ohne Leistungsbezug bereit, für eine neue Stelle Erschwernisse wie geringes Einkommen und lange Arbeitswege in Kauf zu nehmen.

■ Ein Teil der Grundsicherungsbezieher mit einem Minijob sucht nicht nach Arbeit, weil gesundheitliche Gründe dem entgegenstehen oder sie durch vergangene Misserfolge entmutigt wurden. Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Aufstocker hingegen finden ihr Haushaltseinkommen oft ausreichend oder erwarten durch Arbeitsuche keine finanzielle Verbesserung.

■ Das Jobcenter verlangt von Aufstockern häufig keine Arbeitsuche, weil bereits eine Beschäftigung besteht, gesundheitliche Einschränkungen vorliegen oder Kinder betreut werden.

## Arbeitsmarktsituation von Aufstockern

# Vor allem Minijobber suchen nach einer anderen Arbeit

von Kerstin Bruckmeier, Johannes Eggs, Carina Sperber, Mark Trappmann und Ulrich Walwei

Die positive Beschäftigungsentwicklung in Deutschland hält an und der Arbeitsmarkt ist in einer guten Grundverfassung. Dennoch ist die Zahl der Menschen, die gleichzeitig Leistungen der Grundsicherung und ein Erwerbseinkommen erhalten, in den letzten Jahren nahezu unverändert geblieben. Diese erwerbstätigen Arbeitslosengeld-II-Bezieher, die sogenannten Aufstocker, stehen im besonderen Fokus von Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik.

## ■ Ausgangslage

Rund 1,3 Mio. Menschen oder etwa 30 Prozent aller erwerbsfähigen Leistungsbezieher im Rechtskreis SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) waren im Durchschnitt der letzten Jahre sowohl erwerbstätig als auch im Leistungsbezug (vgl. Tabelle 1 auf Seite 2). Im April 2015 traf dies auf etwa 1,24 Mio. Arbeitslosengeld-II-Bezieher zu.

Diese Zahlen können in verschiedener Weise gedeutet werden. Einerseits gelingt erwerbstätigen Leistungsbeziehern eine (Teil-)Integration in den Arbeitsmarkt. Dies

mindert zunächst die Abhängigkeit von staatlichen Sozialleistungen und führt tendenziell zu einer höheren Chance, den Leistungsbezug zu verlassen. Andererseits gelingt es Aufstockern nicht, mit dem erzielten Erwerbseinkommen ihren eigenen Lebensunterhalt und gegebenenfalls den Bedarf ihres Haushalts vollständig zu bestreiten.

Für erwerbstätige Leistungsbezieher ist die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns zum Januar 2015 von besonderer Bedeutung, da sie in der Mehrheit niedrig entlohnten Tätigkeiten nachgehen. Finanziell profitieren sie von dem Mindestlohn kaum, da sich ihre Nettoeinkommen aufgrund der Anrechnungsregeln im SGB II (vgl. Infokasten auf Seite 2) zumeist nur geringfügig verändern (Bruckmeier/Wiemers 2014). Durch die Anrechnung des zusätzlichen Einkommens auf die Transferleistungen verringert sich jedoch die Abhängigkeit von Sozialleistungen. Allerdings bestehen durch den Mindestlohn auch Risiken für Aufstocker, da sich die Beschäftigungschancen von besonders arbeitsmarktfernen Leistungsbeziehern mit geringen Lohnaussichten noch einmal ver-

schlechtern können. Dieses mögliche Problem wurde seitens der Politik mit einer Ausnahmeregelung vom Mindestlohn für Langzeitarbeitslose adressiert.

Das IAB hat in der Vergangenheit in mehreren Studien die spezifischen Problemlagen der Aufstocker untersucht, zuletzt für das Jahr 2011 (Bruckmeier et al. 2013, Dietz et al. 2009, Bruckmeier et al. 2007). Dabei hat sich gezeigt, dass eine aufstockende Tätigkeit eher selten den Weg in eine ungeforderte Be-

schäftigung bahnt. Für die anhaltende Bedürftigkeit unter Aufstockern gibt es zwei wesentliche Ursachen. Bei größeren Familien reicht selbst das Einkommen aus einer Vollzeitstätigkeit nicht immer aus, das soziokulturelle Existenzminimum zu erreichen. Bei kleineren Haushalten begründen häufig kurze Arbeitszeiten den Verbleib im Leistungsbezug.

Die bisher vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass Aufstocker oft Merkmale aufweisen, die entweder eine Ausweitung der Arbeitszeit erschweren oder für ein geringes Lohnpotenzial sprechen. Zu den Hauptproblemen zählen fehlende formale Bildungsabschlüsse, gesundheitliche Einschränkungen sowie Betreuungsverpflichtungen gegenüber Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen. Die größte Chance, mittelfristig den Leistungsbezug zu verlassen, haben dementsprechend diejenigen Aufstocker, die bereits über eine bessere Qualifikation, eine besser entlohnte Tätigkeit mit hohem Stundenumfang und keinerlei gesundheitliche Einschränkungen verfügen.

Mit diesem Bericht legt das IAB differenzierte Ergebnisse zur Arbeitsmarktsituation der Aufstocker für das Jahr 2013 vor. Aktuellere Forschungsergebnisse mit entsprechender Differenzierung sind derzeit nicht verfügbar. Als Grundlage der Untersuchung dienen Informationen aus dem Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS, vgl. Infokasten auf Seite 4).

Zunächst werden die wichtigen Beschäftigungsmerkmale Arbeitszeit und Stundenlöhne beschrieben und Veränderungen gegenüber dem Jahr 2011 dargestellt. Anschließend wird der Frage nachgegangen, ob Aufstocker mit Stundenlöhnen unterhalb bzw. oberhalb der ab 2015 geltenden Mindestlohnschwelle von 8,50 Euro verschiedene Merkmale aufweisen. Hieraus erhalten wir erste Hinweise auf Gruppen innerhalb der erwerbstätigen Leistungsbezieher, die entweder von der Einführung des Mindestlohns profitieren könnten, indem sie ihre Abhängigkeit von Leistungen reduzieren oder deren Verbleib im Arbeitsmarkt nach Einführung des Mindestlohns in besonderem Maße gefährdet sein könnte.

Um für die mehrheitlich gering verdienenden Aufstocker höhere Löhne zu erreichen, ist neben Weiterbildung und Qualifizierung die Suche nach einer anderen besser entlohnten Tätigkeit u. U. in Verbindung mit einem Betriebswechsel eine relevante Strategie (Schnabel et al. 2009). Ebenso spielt die Arbeitsuche im Hinblick auf eine Erhöhung der häufig nur geringen Arbeitszeit eine wichtige Rolle. Daher beschreiben wir anschließend das Arbeitsuchverhalten von Aufstockern. Außerdem untersuchen wir, welche Unterstützung sie von den Jobcentern erhalten.

Tabelle 1

### Leistungsbezieher in der Grundsicherung 2007 bis 2014

Jahr	Erwerbsfähige Leistungsbezieher	Erwerbstätige Leistungsbezieher (Aufstocker)		davon:			Selbstständige
				Abhängig Beschäftigte		in Tsd.	
				insgesamt	ausschließlich geringfügig Beschäftigte		
in Tsd.	in Tsd.	in %	in Tsd.	in Tsd.	in %	in Tsd.	
2007	5.278	1.217	23	1.152	574	50	67
2008	5.011	1.318	26	1.233	640	52	86
2009	4.909	1.318	27	1.220	667	55	103
2010	4.894	1.374	28	1.265	697	55	116
2011	4.615	1.354	29	1.237	673	54	127
2012	4.443	1.324	30	1.208	636	53	126
2013	4.423	1.303	29	1.193	619	52	119
2014	4.387	1.290	29	1.181	604	51	118

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Jahresdurchschnitte; Mehrfachnennungen bei der Art der Beschäftigung sind möglich.

© IAB

## i

### Hinzuverdienst im SGB II

Erwerbstätige Empfänger von Arbeitslosengeld II dürfen einen Teil ihres Erwerbseinkommens behalten, der verbleibende Teil wird auf die Leistungen angerechnet. Bis zu welchem Freibetrag Einkommen nicht angerechnet wird, ist in § 11b SGB II geregelt. Die Regelungen zum Hinzuverdienst sind entscheidend dafür, inwieweit es sich für Leistungsbezieher finanziell lohnt, eine Beschäftigung aufzunehmen. Ihre Ausgestaltung war daher häufig Gegenstand politischer Reformvorschläge.

Zuletzt wurden die Regeln zur Anrechnung von Erwerbseinkommen zum 1.7.2011 geändert. Danach sind die ersten verdienten 100 Euro anrechnungsfrei und verbleiben vollständig beim Leistungsbezieher. Darüber hinaus werden bis zu einer Grenze von 1.000 Euro 80 Prozent des Verdiensts angerechnet. Bei einem Verdienst von 1.000 Euro verbleiben also weitere 180 Euro (20 % von 900 Euro) beim erwerbstätigen Leistungsbezieher. Einkommen zwischen 1.000 und 1.200 Euro werden mit 90 Prozent auf die Grundsicherungsleistungen angerechnet, bei erwerbstätigen Leistungsbezieher mit Kindern erhöht sich die Grenze auf 1.500 Euro. Alle Verdienste über 1.500 Euro mindern den Leistungsbezug in vollem Umfang. Insgesamt erreicht ein erwerbstätiger Leistungsbezieher mit Kindern bei einem Einkommen von 1.500 Euro oder mehr einen Freibetrag von 330 Euro.

Bruttoverdienst	Anrechnungssatz	Maximaler Freibetrag
Euro	%	Euro
0 bis 100	0	100
101 bis 1.000	80	180
1.001 bis 1.200/1.500	90	20/50
1.201/1.501 bis unbegrenzt	100	0

## ■ Erwerbstätige Leistungsbezieher 2013: Arbeitszeit und Stundenlöhne

### Arbeitszeit

Der Erwerbsumfang der abhängig beschäftigten Aufstocker war mehrheitlich gering. Gut zwei Drittel arbeiteten weniger als 22 Stunden (vgl. **Abbildung 1**). Je nach Haushaltskontext unterscheidet sich die individuelle Arbeitszeit der Aufstocker.

Tätigkeiten mit geringem Stundenumfang dominieren bei alleinstehenden Aufstickern erwartungsgemäß am stärksten. Alleinstehende in vollzeittagen Beschäftigungsverhältnissen stellten die Ausnahme dar: Selbst bei geringem Stundenlohn liegen sie bei einer Vollzeitbeschäftigung häufig über der Bedürftigkeitsschwelle. Unter den Alleinerziehenden arbeiteten etwa 68 Prozent weniger als 22 Stunden pro Woche, sodass Teilzeittätigkeit hier ebenfalls die vorherrschende Beschäftigungsform ist. Obwohl alleinerziehende Aufstocker häufig den Wunsch haben, ihre Arbeitszeit auszuweiten, gelingt dies aufgrund von Betreuungsverpflichtungen gegenüber Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen oft nicht (Achatz et al. 2013). Im Hinblick auf den Arbeitsumfang waren Paare mit Kindern am stärksten in den Arbeitsmarkt integriert. Hier reicht das Erwerbseinkommen jedoch auch bei Vollzeitbeschäftigung eines der Partner oft nicht für den Lebensunterhalt aus.

Im Vergleich zu 2011 ist die Arbeitsmarktintegration gemessen am Stundenumfang – über alle Haushaltstypen hinweg – geringfügig gesunken. Die grundlegenden Strukturen der Verteilung der Arbeitsstunden über die verschiedenen Familientypen sind nahezu unverändert geblieben.

### Bruttostundenlöhne

Von der positiven Lohnentwicklung der letzten Jahre konnten auch die Aufstocker profitieren. 2013 betrug der durchschnittliche Bruttostundenlohn der abhängig beschäftigten Aufstocker 7,40 Euro, in Westdeutschland 8,00 Euro und in Ostdeutschland etwa 6,20 Euro. Damit verdienen Aufstocker im Durchschnitt etwa 1,20 Euro mehr pro Stunde als noch im Jahr 2011. Dabei ist zu beachten, dass sich die Zusammensetzung der Aufstocker von Jahr zu Jahr ändert und es sich nur zum Teil um dieselben Personen handelt. Beschränkt man sich auf diejenigen, die von einem Jahr zum nächsten Aufstocker geblieben sind, so sind von 2011 auf 2012 beim Stundenlohn Zuwächse von 7 Prozent und von 2012 auf 2013 von 6 Prozent zu verzeichnen. Da die Lohnzuwächse bei Minijobbern besonders stark ausfielen, könnte die

Anhebung der Verdienstgrenze von 400 auf 450 Euro pro Monat zum 1.1.2013 hierbei eine Rolle gespielt haben. **Tabelle 2** zeigt die Verteilung der Löhne für verschiedene Familienkonstellationen.

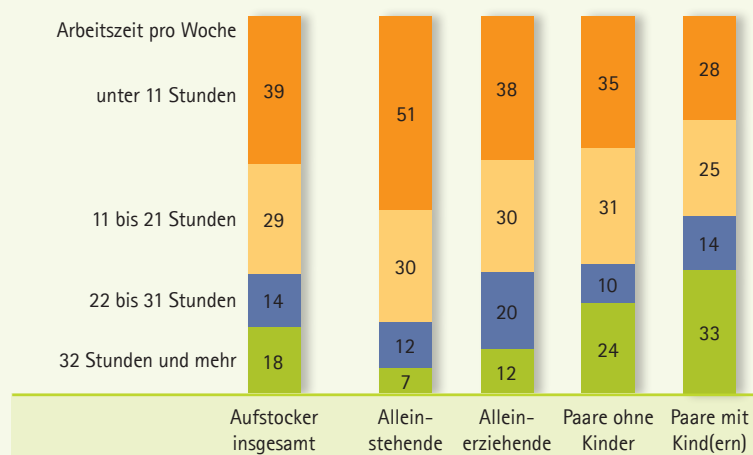
Erwartungsgemäß verdienen Aufstocker im Jahr 2013 in Ostdeutschland deutlich weniger als erwerbstätige Leistungsbezieher in Westdeutschland: Gut 40 Prozent der ostdeutschen Aufstocker hatten einen Stundenlohn von weniger als 5 Euro, unter den westdeutschen waren dies 15 Prozent. Fast jeder fünfte Aufstocker in den westlichen Bundesländern erreichte einen Stundenlohn von über 10 Euro, im Osten galt dies für jeden zehnten.

Ebenso wie bei der Arbeitszeit variierte auch die Entlohnung über die verschiedenen Haushaltstypen deutlich. Da sich die Bedürftigkeit aus der Kombination von Arbeitszeit, Entlohnung und Haushaltsgröße

Abbildung 1

### Arbeitszeit je Aufstocker nach Typ der Bedarfsgemeinschaft

2013, Anteile der erwerbstätigen Leistungsbezieher in Prozent



Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS), Welle 7, 2013.

© IAB

Tabelle 2

### Bruttostundenlöhne von Aufstickern nach Typ der Bedarfsgemeinschaft

2013, Anteile der erwerbstätigen Leistungsbezieher in Prozent

Bruttostundenlohn	Aufstocker insgesamt		Alleinstehende	Alleinerziehende	Paare ohne Kinder	Paare mit Kind(ern)
	West	Ost				
unter 5 €	15	43	28	17	33	18
5 bis unter 7,50 €	38	24	36	35	31	31
7,50 bis unter 10 €	29	21	25	26	23	31
10 € und mehr	19	11	11	22	13	20
unter 8,50 €	64	77	76	61	71	61
über 8,50 €	36	23	24	39	29	39

Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS), Welle 7, gewichtet, eigene Berechnungen.

© IAB

ergibt, wiesen vor allem Paare mit Kindern höhere Verdienste bei einer höheren Arbeitszeit auf. Sie konnten den Leistungsbezug aufgrund der Größe der Bedarfsgemeinschaft dennoch nicht verlassen.

### Aufstocker unterhalb und oberhalb der Mindestlohngrenze

Niedrige Stundenlöhne waren unter den Aufstockern weit verbreitet, entsprechend hoch ist daher der Anteil der Leistungsbezieher, die von der Einführung des Mindestlohns betroffen sein könnten. Im Jahr 2013 verdienten noch etwa 68 Prozent aller abhängig beschäftigten Aufstocker weniger als 8,50 Euro

pro Stunde (2011: 79 %) und lagen damit unterhalb des Betrags, der seit 2015 allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn ist. Diese Gruppe mit den geringsten Verdiensten erreichte im Mittel einen Stundenlohn von gut 5,50 Euro. Aufgrund der positiven Lohnentwicklung, die auch nach 2013 angehalten hat, dürfte die „Mindestlohnbetreffenheit“ unter den Aufstockern tendenziell nochmals gesunken sein (Kubis et al. 2015). Differenziert nach Ost- und Westdeutschland wird deutlich, dass 2013 mehr als drei Viertel der Aufstocker in Ostdeutschland unter dem Mindestlohn verdienten, in Westdeutschland waren es 64 Prozent (vgl. Tabelle 2).

Etwa zwei Drittel der erwerbstätigen Leistungsbezieher mit einem Stundenlohn unter 8,50 Euro übten einen Minijob aus, unter den Aufstockern mit höheren Stundenlöhnen gingen etwa 40 Prozent einem Minijob nach. Dieser Zusammenhang galt auch außerhalb der Grundsicherung: Die Stundenlöhne von Minijobbern sind in der Regel niedriger als die von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (z. B. Kalina/Weinkopf 2014). Ein Grund könnte sein, dass für Arbeitgeber ein Anreiz besteht, die von ihnen zu tragenden höheren Sozialabgaben bei einem Minijob durch einen niedrigeren Stundenlohn zu kompensieren. Seitens der Arbeitnehmer könnte dieser aufgrund der Abgabefreiheit eher akzeptiert werden. Minijobber waren also nicht nur bei den Aufstockern, sondern insgesamt stärker von der Einführung des Mindestlohns betroffen als andere Beschäftigtengruppen. Welche Gruppen unter den erwerbstätigen Leistungsbezieher unterhalb der seit 2015 geltenden Mindestlohnschwelle von 8,50 Euro pro Stunde lagen und wie sich dies bei den übrigen abhängig beschäftigten Arbeitnehmern darstellte, zeigt Tabelle 3.

Typische Aufstocker, deren Stundenlohn im Jahr 2013 unterhalb der Mindestlohnschwelle lag, lebten in den neuen Bundesländern, waren jünger und hatten häufiger keinen Berufsabschluss. Frauen in der Grundsicherung arbeiteten hingegen kaum häufiger als Männer zu einem Lohn unter 8,50 Euro, außerhalb der Grundsicherung hingegen schon. Ein Grund dafür ist, dass Minijobs sich innerhalb der Grundsicherung gleichmäßiger auf beide Geschlechter verteilen, wohingegen Minijobs außerhalb der Grundsicherung überwiegend von Frauen ausgeübt werden.

Überrepräsentiert waren in der Gruppe der vom Mindestlohn potenziell betroffenen Aufstocker auch Geringqualifizierte. Fast jeder Zweite (46 %) konnte keine berufliche Ausbildung aufweisen, bei den Aufstockern mit höheren Löhnen waren es 36 Prozent.

## i Datenbasis

Die vorliegenden Analysen basieren auf den Daten des Panels „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS). PASS ist eine jährliche Haushaltsbefragung mit den Schwerpunktthemen Arbeitsmarkt, Armut und soziale Sicherung. In PASS sind Haushalte von Arbeitslosengeld-II-Beziehern überrepräsentiert. Dadurch werden separate Auswertungen zu Teilgruppen wie Aufstockern, Alleinerziehenden, Migranten oder Jugendlichen im SGB II ermöglicht. Detaillierte Informationen zu PASS finden sich u. a. bei Bethmann et al. (2013) und Trappmann et al. (2013). In diesem Beitrag werden Daten aus der siebten Welle verwendet, die 2013 erhoben worden sind. In Welle 7 umfasste das Panel 14.449 Personen (darunter 1.026 Aufstocker) in 9.509 Haushalten.

Tabelle 3

### Zusammensetzung der abhängig beschäftigten Aufstocker im Vergleich zu anderen Arbeitnehmern nach Stundenlohn

2013, Spaltenanteile in Prozent

	Aufstocker			Übrige Arbeitnehmer		
	mit Bruttostundenlohn		Insgesamt	mit Bruttostundenlohn		Insgesamt
	unter 8,50 €	ab 8,50 €		unter 8,50 €	ab 8,50 €	
<b>Geschlecht</b>						
Frauen	55	57	56	68	44	47
Männer	45	43	44	32	56	53
<b>Region</b>						
Ost	36	23	32	29	17	18
West	64	77	68	71	83	82
<b>Alter</b>						
unter 25	11	5	10	9	5	5
25 bis unter 40	35	35	35	32	31	31
40 bis unter 55	33	40	35	40	46	46
über 55	21	19	20	20	18	18
<b>Berufsabschluss</b>						
ohne Ausbildung	46	36	43	28	10	12
Ausbildung	34	39	36	53	46	47
Meister, Techniker	13	22	16	15	21	20
(Fach-)Hochschulabschluss	6	2	5	3	23	21

Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS), Welle 7, gewichtet, eigene Berechnungen.

© IAB

Auffällig ist, dass Aufstocker insgesamt im Vergleich zu den niedrig entlohnten Arbeitnehmern außerhalb der Grundsicherung schlechter qualifiziert waren. Unter den Letzteren hatten etwa 28 Prozent keine berufliche Ausbildung.

Mit der Einführung des Mindestlohns können Beschäftigungsrisiken für diese Gruppen einhergehen. Um sie zu reduzieren oder eine Aufwärtsmobilität mit dem Ziel der Verringerung bzw. Beendigung der Bedürftigkeit in Gang zu setzen, können berufsbegleitende, am dualen System der Berufsausbildung orientierte Weiterbildungsangebote hilfreich sein. Ebenso hat sich der Wechsel des Betriebs als ein wirksames Mittel erwiesen, um aus einer niedrig entlohnten Beschäftigung in eine höher entlohnte Tätigkeit aufzusteigen (Schnabel et al. 2009).

Ein erster Schritt hierzu wäre die Suche von bereits beschäftigten Leistungsbeziehern nach einer Stelle mit höherem Stundenlohn und/oder längerer Arbeitszeit. Insbesondere bei Aufstockern, die nur einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen, können mangelnde Suchaktivitäten auch Hinweise dafür liefern, dass sie sich im Leistungsbezug arrangiert haben. Im Folgenden untersuchen wir daher die Suchaktivitäten der abhängig beschäftigten Aufstocker näher.

## ■ Arbeitsuche von Aufstockern

Abbildung 2 zeigt den Anteil unter den Aufstockern, die im Jahr 2013 eine andere oder eine zusätzliche Erwerbstätigkeit suchten. Um eine Referenzgröße für die Suchaktivitäten der Aufstocker zu haben, vergleichen wir diese mit Beschäftigten ohne Grundsicherungsbezug, die einen geringen Lohn erhalten. Zu deren Abgrenzung verwenden wir die gebräuchliche Schwelle von zwei Drittel des Bruttomedianlohns<sup>1</sup> aller abhängig Beschäftigten (ohne Auszubildende und öffentlich geförderte Beschäftigung).

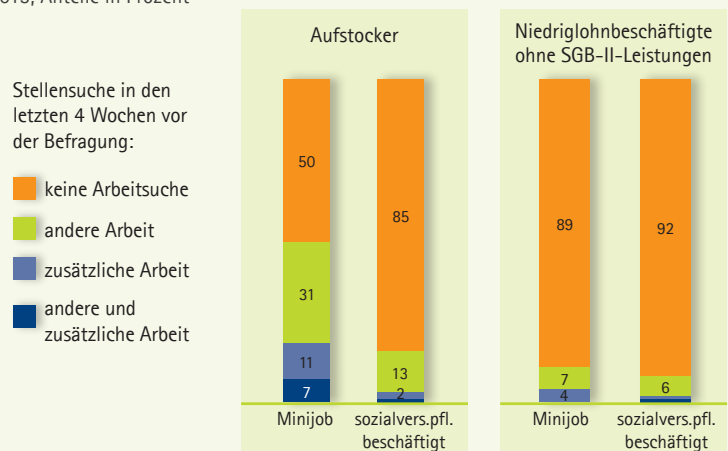
Aufstocker suchten erwartungsgemäß deutlich häufiger nach Arbeit als Niedriglohnbezieher, die keine Leistungen der Grundsicherung erhalten. Dies war bei Minijobbern besonders deutlich, doch auch Aufstocker mit sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit suchten etwa doppelt so häufig wie andere sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Die Unterschiede zwischen Aufstockern und Niedriglohnbeziehern sind in beiden Fällen statistisch signifikant. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass mehr als die

<sup>1</sup> Reiht man alle Löhne einer Personengruppe der Größe nach auf, so ist der Medianlohn derjenige in der Mitte: Die eine Hälfte der Personen verdient also weniger und die andere Hälfte mehr.

Abbildung 2

### Arbeitsuche von Aufstockern und Niedriglohnbeschäftigten ohne SGB-II-Leistungen

2013, Anteile in Prozent



Anmerkung: Abweichungen zu 100 % durch Rundungen der Werte.

Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS), Welle 7, gewichtet, eigene Berechnungen.

© IAB

Hälfte der sozialversicherungspflichtigen Aufstocker nicht in Vollzeit beschäftigt war.

Dennoch hat die Mehrheit der Aufstocker in den vier Wochen vor der Befragung nicht nach einer Arbeit gesucht. Deutliche Unterschiede gibt es dabei zwischen Minijobbern und Aufstockern, die mehr als 450 Euro pro Monat verdienen. Während von den Minijobbern etwa die Hälfte nach einer Arbeit suchte – 31 Prozent nach einer anderen Arbeit, 11 Prozent nach einer zusätzlichen und 7 Prozent nach beidem – waren nur etwa 15 Prozent der Aufstocker, die mindestens in sozialversicherungspflichtiger Teilzeit arbeiteten, auf Arbeitsuche.

### Warum nicht alle Aufstocker nach einer anderen Tätigkeit suchen

Personen im SGB-II-Leistungsbezug, die nicht nach einer Arbeit suchen, wurden gefragt, wieso sie dies nicht tun. Dabei konnten mehrere Gründe angegeben werden. **Abbildung 3** (Seite 6) enthält die Ergebnisse wiederum getrennt nach Aufstockern mit Minijob und Aufstockern in sozialversicherungspflichtiger Tätigkeit. In beiden Gruppen wurde häufig das Argument vorgebracht, dass man ja bereits eine Arbeit habe. Während das bei den Aufstockern mit sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit von 85 Prozent als Grund genannt wurde, waren es bei den Minijobbern noch 52 Prozent. Daneben ist erkennbar, dass Minijobber häufig auf gesundheitliche Gründe verwiesen (44 %) und offenbar zu großen Teilen durch vergangene Misserfolge bei der Suche nach einer einträgli-



chere Arbeit entmutigt waren: 42 Prozent nannten als Grund, dass es zu wenige Stellen gebe, 38 Prozent verwiesen darauf, dass sie zuvor schon erfolglos gesucht haben.

Hingegen verwiesen die sozialversicherungspflichtig beschäftigten Aufstocker häufiger darauf, dass das Haushaltseinkommen auch so ausreicht (39 %) oder sich die finanzielle Situation durch Aufnahme einer anderen Beschäftigung nicht verbessern wür-

de (36 %). Hier fehlen also Anreize zur Arbeitsuche, da die befragten Leistungsempfänger offenbar nicht glauben, dass sie durch einen Jobwechsel ein Einkommen erzielen können, das nennenswert über dem derzeitigen kombinierten Einkommen aus Erwerbstätigkeit und aufstockendem Arbeitslosengeld II liegt. Auf der anderen Seite hatten aber in dieser Gruppe auch 33 Prozent der nicht nach einer Arbeit Suchenden bereits eine neue Stelle in Aussicht.

Insgesamt wurden Kinderbetreuung oder die Pflege Angehöriger (zusammen 14 % bzw. 13 %) in beiden Gruppen seltener genannt, was aber auch darauf zurückzuführen ist, dass viele Aufstocker gar nicht betroffen sind. So leben beispielsweise nur in etwa der Hälfte der Aufstockerhaushalte Kinder.

Dies führt unmittelbar zu der Frage, wie die Jobcenter damit umgehen, dass ein nennenswerter Teil der Aufstocker sich nicht darum bemüht, in eine bedarfsdeckende Arbeit zu wechseln.

### Warum das Jobcenter keine Stellensuche verlangt

In der Erhebung wurden Leistungsbezieher gefragt, ob das Jobcenter von ihnen verlangt, nach einer Arbeit zu suchen. Dies geschah bei 71 Prozent der Aufstocker mit Minijob, aber nur bei 37 Prozent der Aufstocker mit sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit. Bei vielen Aufstockern ging der Grundsicherungsträger offenbar davon aus, dass das erreichbare Ausmaß an Arbeitsmarktintegration bereits realisiert wurde. Tabelle 4 zeigt, aus welchen Gründen – den Angaben der Befragten zufolge – das Jobcenter keine Arbeitsuche verlangte. Bei den sozialversicherungspflichtigen Aufstockern, die nicht zur Suche angehalten wurden, war der Grund fast immer, dass sie bereits erwerbstätig sind (87 %). Bei den Aufstockern mit Minijob dominierten dagegen gesundheitliche Gründe (32 %). Zudem spielten auch die inzwischen ausgelaufene Sonderregelung, nach der Über-58-Jährige nicht nach einer Arbeit suchen müssen<sup>2</sup> (21 %), sowie Kinderbetreuung (16 %) eine wichtige Rolle.

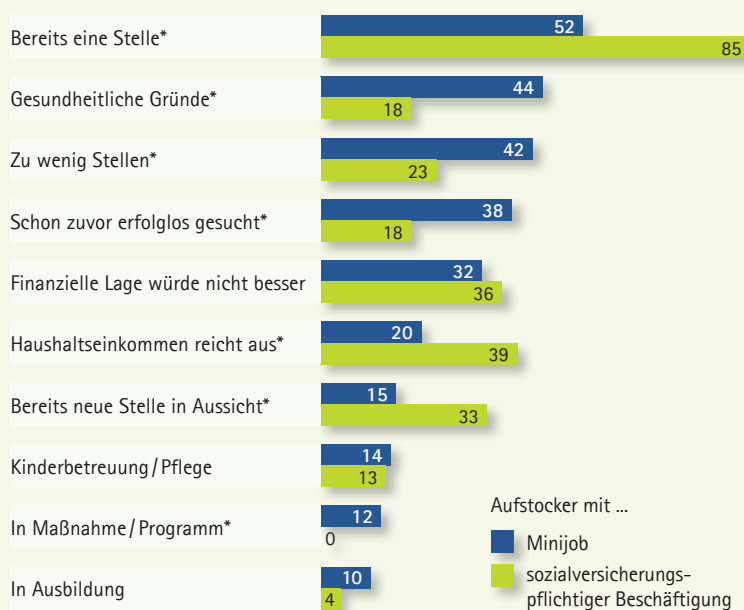
Insgesamt fällt auf, dass ein Teil der Aufstocker in den letzten vier Wochen vor der Befragung nicht nach Arbeit gesucht hat, obwohl das Jobcenter es grundsätzlich von ihnen verlangt. Dies kann teils auf die angegebenen Gründe wie etwa (vorübergehende) gesundheitliche Probleme oder Kinderbetreuungs-

<sup>2</sup> Diese Regelung ist zwar formal am 31.12.2007 ausgelaufen. Bis Ende 2014 konnte sie allerdings noch von Altfällen in Anspruch genommen werden, die 2007 bereits das 58. Lebensjahr vollendet hatten.

Abbildung 3

### Gründe dafür, dass keine Arbeit gesucht wurde

2013, Angaben von Aufstockern ohne Jobsuche in den letzten vier Wochen, Anteile in Prozent, Mehrfachnennungen möglich



\* Werte unterscheiden sich signifikant auf dem 5 %-Niveau.

Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS), Welle 7, gewichtet, eigene Berechnungen.

© IAB

Tabelle 4

### Gründe, warum das Jobcenter keine Stellensuche verlangt

2013, nur Aufstocker, die angeben, das Jobcenter habe von ihnen nicht verlangt, nach Arbeit zu suchen; Anteile in Prozent

	Aufstocker	
	mit Minijob	sozialversicherungspflichtig beschäftigt
Gesundheit	32	7
Bereits erwerbstätig	23	87
Alter über 58 Jahre	21	2
Kinderbetreuung	16	6
In Ausbildung	8	1
Pflege von Angehörigen	4	0
Sonstiges	14	2

Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS), Welle 7, gewichtet, eigene Berechnungen.

© IAB

pflichten zurückgehen. Es kann aber auch ein Hinweis darauf sein, dass die partielle Integration in den Arbeitsmarkt weitere Suchbemühungen einschränkt. Welche Gründe für die begrenzte Suchaktivität vorliegen, kann individuell sehr unterschiedlich sein.

Im Vergleich zu Arbeitsuchenden mit niedrig entlohnten Tätigkeiten ohne gleichzeitigen Leistungsbezug zeigt sich, dass Aufstocker – wenn sie nach Arbeit suchen – häufiger auf Angebote der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zurückgreifen. Der regelmäßige Kontakt zum Jobcenter geht also damit einher, dass auch Angebote zur Suche genutzt werden. Während 52 Prozent der arbeitssuchenden Aufstocker angeben, in den letzten vier Wochen über einen Arbeitsvermittler gesucht zu haben und 65 Prozent die Online-Stellenbörse der Agentur für Arbeit genutzt haben, geben dies nur 19 Prozent (Vermittler) bzw. 48 Prozent (Online-Stellenbörse) der arbeitssuchenden Niedriglohnbeschäftigten ohne Leistungsbezug an.

### Zugeständnisse bei der Arbeitsuche

Für den Erfolg der Stellensuche ist auch maßgeblich, welche Zugeständnisse der oder die Suchende für eine Stelle machen würde. Über 90 Prozent der arbeitssuchenden Aufstocker würden unter ihrem fachlichen Können arbeiten, über 80 Prozent würden Belastungen wie Lärm, Schmutz oder körperliche Anstrengungen am Arbeitsplatz akzeptieren und 54 Prozent wären sogar bereit, für eine neue Arbeitsstelle den Wohnort zu wechseln (vgl. **Abbildung 4**). Hier zeigt sich also, dass arbeitssuchende Aufstocker eine Reihe von Erschwernissen in Kauf nehmen würden, um eine bedarfsdeckende Arbeit aufzunehmen.

Im Vergleich zu Arbeitsuchenden ohne Leistungsbezug aus dem Niedriglohnsektor ist die Konzessionsbereitschaft im Durchschnitt deutlich höher. Aufstocker würden tendenziell häufiger ein geringes Einkommen, lange Arbeitswege, ungünstige Arbeitszeiten und Arbeit unter ihrem Qualifikationsniveau akzeptieren.

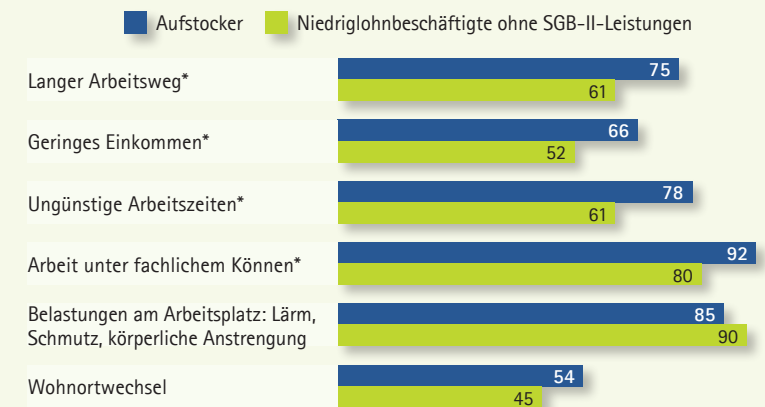
### Fazit

Obwohl sich die Arbeitsmarktlage in den letzten Jahren deutlich verbessert hat, sind die Zahl der erwerbstätigen Leistungsbezieher (Aufstocker) und ihr Anteil an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nahezu unverändert geblieben. Eine geringe Stundenzahl und/oder geringe Stundenlöhne charakterisieren häufig die Tätigkeiten von Aufstockern. So hätten etwa 68 Prozent aller abhängig beschäftigten Aufstocker im Jahr 2013 (2011: 79 Prozent) die Höhe des – in

Abbildung 4

### Zugeständnisse bei der Stellensuche: Aufstocker im Vergleich zu Niedriglohnbeschäftigten ohne SGB-II-Leistungen

2013, Anteile in Prozent



\* Werte unterscheiden sich signifikant auf dem 5 %-Niveau.

Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS), Welle 7, gewichtet, eigene Berechnungen.

© IAB

2015 eingeführten – allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro nicht erreicht. Aufgrund der auch nach 2013 anhaltenden positiven Lohnentwicklung dürfte jedoch die Betroffenheit unter den erwerbstätigen Leistungsbeziehern tendenziell abgenommen haben. Aufstocker, die 2013 unterhalb der Mindestlohngrenze lagen, lebten typischerweise in den neuen Bundesländern, waren relativ jung und hatten häufig keinen Berufsabschluss.

Zur Verbesserung ihrer Beschäftigungssituation ist die Suche nach einer anderen oder weiteren Tätigkeit eine wichtige Strategie. Während von den Minijobbern rund die Hälfte nach einer Arbeit sucht, ist es bei den Aufstockern, die mindestens in sozialversicherungspflichtiger Teilzeit arbeiten, etwa ein Sechstel. Als Grund dafür, dass sie nicht nach Arbeit suchen, verweisen Minijobber zu großen Teilen auf Entmutigung durch vergangene Misserfolge. Hingegen sind bei sozialversicherungspflichtig beschäftigten Aufstockern fehlende finanzielle Anreize ein häufiger Grund, nicht zu suchen. Laut Auskunft der befragten Aufstocker verlangt auch das Jobcenter nicht immer eine Arbeitsuche – zumeist aufgrund bereits bestehender Tätigkeiten. Im Vergleich zu Niedriglohnbeschäftigten ohne Leistungsbezug nutzen Aufstocker für die Arbeitsuche häufiger ihren bestehenden Kontakt zum Jobcenter.

Da sich mit der Einführung des Mindestlohns speziell für die mehrheitlich gering verdienenden Aufstocker Beschäftigungsrisiken ergeben könnten, ist die Erhöhung ihres Lohnpotenzials und ihrer Lohnmobi-



Dr. Kerstin Bruckmeier  
ist Leiterin der Forschungs-  
gruppe „Dynamik in der  
Grundsicherung“ im IAB.  
kerstin.bruckmeier@iab.de



Johannes Eggs  
ist Gastwissenschaftler im  
Forschungsbereich Panel  
„Arbeitsmarkt und soziale  
Sicherung“.  
johannes.eggs@iab.de



Carina Sperber  
ist wissenschaftliche  
Mitarbeiterin bei der  
Institutsleitung im IAB.  
carina.sperber@iab.de



Prof. Dr. Mark Trappmann  
ist Leiter des Forschungs-  
bereichs Panel „Arbeitsmarkt  
und soziale Sicherung“  
im IAB.  
mark.trappmann@iab.de



Dr. Ulrich Walwei  
ist Vizedirektor im IAB.  
ulrich.walwei@iab.de

lität ein wichtiges Ziel – auch um die Beendigung des Leistungsbezugs zu erreichen. Die Ergebnisse zeigen, dass unter den Aufstockern gerade die Gruppe der vom Mindestlohn potenziell betroffenen Beschäftigten häufiger gering qualifiziert ist. Auch im Vergleich zu niedrig entlohnten Arbeitnehmern außerhalb der Grundsicherung sind Aufstocker schlechter qualifiziert. Hier bieten Qualifizierung und berufsbegleitende, am dualen System der Berufsausbildung orientierte Weiterbildungsangebote mögliche Ansatzpunkte.

Insgesamt ist bei der Beratung im Jobcenter im Einzelfall abzuwägen, ob eine Qualifizierung anstatt eines Jobangebots langfristig bessere Chancen für das Verlassen des Leistungsbezugs bietet. Neben der Qualifizierung ist die Suche nach einer besser entlohnten Tätigkeit, eventuell in Verbindung mit einem Betriebswechsel, eine weitere Möglichkeit, den Leistungsbezug zu beenden.

Aufstocker sind bereits in Beschäftigung und damit näher am Arbeitsmarkt und an einer eigenständigen Existenzsicherung als Personen, die ausschließlich Grundsicherung beziehen. Die Jobcenter können hier in besonderer Weise unterstützend tätig sein, viele Aufstocker nutzen bereits regelmäßig die Online-Stellenbörse oder suchen den persönlichen Kontakt zum Vermittler. Im Fokus der Jobcenter stehen beispielsweise der Erhalt von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen und die Umwandlung der Minijobs von Aufstockern, die eine geringe Stundenzahl und zumeist auch eine geringe Entlohnung aufweisen. Durch die Beratung der Minijobber (intensiver Kontakt, teilweise auch in Verbindung mit kleineren Qualifizierungsmaßnahmen) sowie die Beratung und Sensibilisierung der Arbeitgeber soll eine Umwandlung der Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erfolgen und damit die Hilfebedürftigkeit mittelfristig beendet werden. Ein erfolgreiches Beispiel hierfür ist das Projekt „Mehrwert schaffen – Minijobs umwandeln“ des Jobcenters Dortmund: Nach 2½ Jahren Projektlaufzeit wurde bereits die Umwandlung von Tausend Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erreicht.<sup>3</sup>

Unabhängig von arbeitsmarktpolitischen Ansatzpunkten geht es darum, den verschiedenen Problem-

lagen von Aufstockern Rechnung zu tragen. Eine erfolgreiche Arbeitsuche scheitert teilweise an fehlenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten, mangelnden Deutschkenntnissen oder gesundheitlichen Einschränkungen.

Auch nach dem erfolgreichen Verlassen des Leistungsbezugs in eine ungeforderte Beschäftigung sollte deren Nachhaltigkeit in den Blick genommen werden. Durch eine Nachbetreuung – gerade in der Probezeit – kann möglicherweise einem frühzeitigen Ende der Tätigkeiten und schnellen Wechseln zurück in den Leistungsbezug vorgebeugt werden.

## Literatur

- Achatz, J.; Hirsland, A.; Lietzmann, T.; Zabel, C. (2013): Alleinerziehende Mütter im Bereich des SGB II – eine Synopse empirischer Befunde aus der IAB-Forschung. [IAB-Forschungsbericht, Nr. 8.](#)
- Bethmann, A.; Fuchs, B.; Wurdack, A. (Hrsg.) (2013): User Guide „Panel Study Labour Market and Social Security“ (PASS). Welle 6. [FDZ-Datenreport, Nr. 7.](#)
- Bruckmeier, K.; Wiemers, J. (2014): Begrenzte Reichweite: Die meisten Aufstocker bleiben trotz Mindestlohn bedürftig. [IAB-Kurzbericht, Nr. 7.](#)
- Bruckmeier, K.; Eggs, J.; Himsel, C.; Trappmann, M.; Walwei, U.; (2013): Aufstocker im SGB II: Steinig und lang – der Weg aus dem Leistungsbezug. [IAB-Kurzbericht, Nr. 14.](#)
- Bruckmeier, K.; Graf, T.; Rudolph, H. (2007): Erwerbstätige Leistungsbezieher im SGB II: Aufstocker – bedürftig trotz Arbeit. [IAB-Kurzbericht, Nr. 22.](#)
- Dietz, M.; Müller, G.; Trappmann, M. (2009): Bedarfsgemeinschaften im SGB II: Warum Aufstocker trotz Arbeit bedürftig bleiben. [IAB-Kurzbericht, Nr. 2.](#)
- Kalina, T.; Weinkopf, C. (2014): Niedriglohnbeschäftigung 2012 und was ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 € verändern könnte. IAQ-Report, Nr. 2014-02.
- Kubis, A.; Rebien, M.; Weber, E. (2015): Neueinstellungen im Jahr 2014: Mindestlohn spielt schon im Vorfeld eine Rolle. [IAB-Kurzbericht, Nr. 12.](#)
- Schnabel, C.; Schank, T.; Stephani, J. (2009): Geringverdiener: Wem und wie gelingt der Aufstieg?. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 229/5, S. 584–614.
- Trappmann, M.; Beste, J.; Bethmann, A.; Müller, G. (2013): [The PASS panel survey after six waves.](#) In: Journal for Labour Market Research, Vol. 46, No. 4, S. 275–281.

<sup>3</sup> Siehe <http://www.jobcenterdortmund.de/site/minijob/>.